

## **Gültigkeit von Führerscheinen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 29. März 2019**

Die deutsche Botschaft London kann lediglich eine Orientierungshilfe bieten, mit welchen Szenarien nach derzeitigem Kenntnisstand zu rechnen ist. Es ist für Führerscheinbesitzer ratsam, sich in regelmäßigen Abständen über den Sachstand zu informieren.

### **1.) Gültigkeit deutscher Führerscheine in Großbritannien nach Austritt aus der EU**

Die Verhandlungen über ein Abkommen bezüglich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Daher steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, welche Regelungen in Bezug auf die Gültigkeit deutscher bzw. EU/EWR-Führerscheine im Vereinigten Königreich nach dem Austritt gelten werden. Nach der bisherigen Haltung des Departments for Transport (DfT) ist jedoch davon auszugehen, dass deutsche bzw. EU/EWR-Führerscheine, selbst im Falle eines unregelmäßigen Austritts, im Vereinigten Königreich weiterhin anerkannt werden.

Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen, wird insbesondere folgende Website empfohlen:

<https://www.gov.uk/government/publications/driving-in-the-eu-if-theres-no-brexit-deal/driving-in-the-eu-if-theres-no-brexit-deal>

### **2.) Gültigkeit britischer Führerscheine in Deutschland nach Austritt aus der EU**

Aufgrund der laufenden Verhandlungen über ein Austrittsabkommen können derzeit keine verlässlichen Aussagen über die Behandlung von britischen Führerscheinen in der EU für den Fall des Zustandekommens eines Austrittsabkommens getroffen werden. Betroffenen Personen wird geraten, sich ebenfalls in regelmäßigen Abständen über den Sachstand zu informieren (Siehe o.g. Website).

Sollte es zu einem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs (No Deal) kommen, gilt es als sehr wahrscheinlich, dass ein Mitführen nur des britischen Führerscheins alleine nicht mehr ausreichend sein dürfte, um die notwendige Fahrerlaubnis nachzuweisen. Bei einer Fahrt in Deutschland müssten dann sowohl der britische, als auch ein internationaler Führerschein nach dem internationalen Übereinkommen über den Straßenverkehr (Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr von 1968) mitgeführt werden. Ein entsprechender internationaler Führerschein kann im Vereinigten Königreich seit dem 1. Februar 2018 beantragt werden. Die Beantragung erfolgt in ausgewählten Geschäftsstellen der britischen Post. Hierzu finden Sie Informationen unter: <https://www.postoffice.co.uk/international-driving-permit>

Führt die Fahrt durch weitere EU-Mitgliedstaaten wird empfohlen, sich frühzeitig zu informieren, welche internationalen Führerscheine und weitere Dokumente nach dem jeweiligen nationalen Recht mitzuführen sind.

### **3.) Rücktausch von Fahrerlaubnissen**

Die Möglichkeit, einen britischen Führerschein, der vor dem Austritt aus der EU im Zuge eines Tauschs gegen einen deutschen Führerschein erlangt worden ist, zurückzutauschen und somit einen deutschen Führerschein wiederzuerlangen, bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand auch nach dem Austritt aus der EU bestehen. Bei einem Rücktausch in einen deutschen Führerschein sind in diesem die noch gültigen Fahrerlaubnisklassen unverändert zu dokumentieren. Zuständig für den Rücktausch gem. §30a FeV ist die nach Landesrecht zuständige Behörde in Deutschland. Der zurückgetauschte Führerschein wird nur gegen Abgabe des ausländischen Führerscheins ausgehändigt. Die Fahrerlaubnisbehörde sendet den bisherigen Führerschein unter Angabe der Gründe über das Kraftfahrt-Bundesamt an die Behörde zurück, die diesen ausgestellt hatte.